

Anlage 1

Begründung:

Mit dem Beschluss des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2007 und Folgejahre der Stadt Dessau vom 20.06.2007 durch den Stadtrat wurde mit dem Konsolidierungsvorschlag 9002 ab dem Haushaltsjahr 2008 die Erhöhung der Hundesteuer

- für den ersten Hund von 70,00 EUR auf 90,00 EUR und
- für den zweiten und jeden weiteren Hund von 80,00 EUR auf 140,00 EUR und
- für jeden Kampfhund von 630,00 EUR auf 700,00 EUR

fixiert.

Daraus resultieren jährliche Mehreinnahmen von 81 TEUR für das Stadtgebiet Dessau. In den Folgejahren sind weitere Mehreinnahmen durch die Übernahme dieser Steuersätze in den Ortsteilen Rodleben und Brambach ab 2010 (15,2 TEUR) und für den Stadtteil Roßlau ab 2011 (35,5 TEUR) zu verzeichnen.

Nunmehr soll die Erhöhung der Hundesteuer in reduzierter Form wie folgt vorgenommen werden:

- für den ersten Hund von 70,00 EUR auf 75,00 EUR
- für den zweiten Hund von 80,00 EUR auf 150,00 EUR
- für jeden weiteren Hund von 100,00 EUR auf 160,00 EUR
- für jeden Kampfhund von 630,00 EUR auf 700,00 EUR

Damit betragen die Mehreinnahmen für das Stadtgebiet Dessau 27,1 TEUR.

Die konkrete Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt durch die Neufassung der Hundesteuersatzung für die Stadt Dessau-Roßlau.

Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der bisherigen Satzung wurden kursiv hervorgehoben und werden nachfolgend erläutert.

§ 3 Entstehung der Steuerpflicht

Ergänzt wurde der Tatbestand unter b) für das Entstehen der Steuerpflicht.

§ 4 Fälligkeit der Steuerschuld

Zur Erhöhung der Effizienz der Steuererhebung wurden die Zahlungstermine von bisher vier Fälligkeiten (vierteljährlich) auf zwei Zahlungsfälligkeiten am 15. Februar und 15. August reduziert. Damit vermindern sich der Buchungsaufwand und der Mahnaufwand in der Stadtkasse. Gleichzeitig hat der Steuerpflichtige eine geringere Buchungsanzahl.

Für Härtefälle können auf Antrag abweichende Fälligkeitstermine für das laufende Jahr bestimmt werden.

§ 5 Steuersätze

Jährliche Steuersätze in EUR				
	bisher	neu ab 2008	Halle	Magdeburg
a) den ersten Hund	70,00	75,00	76,69	96,00
b) den zweiten Hund	80,00	150,00	153,39	144,00
c) jeden weiteren Hund	100,00	160,00	153,39	192,00
d) jeden Kampfhund	630,00	700,00	613,55	500,00

Anlage 1

§ 7 Steuerbefreiungen

Die Steuerbefreiung für aus dem Tierheim erworbene Hunde wurde zur Klarstellung auch auf die in Pflege übernommenen Hunde ergänzt. Damit wird diese Möglichkeit der Kostenreduzierung für das Tierheim durch die Stadt Dessau, die dieses mit jährlich 120.200 EUR bezuschusst, unterstützt.

§ 8 Steuerermäßigungen

Die Steuerermäßigung für Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch wurde an die aktuellen gesetzlichen Regelungen für diesen Personenkreis angepasst.

§ 11 Hundesteuermarken

Die generellen Regelungen zum Umtausch von Hundesteuermarken nach Ablauf der Gültigkeit wurden aufgehoben, da sie für Dessau-Roßlau nicht praktikabel sind.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Die bisher nur allgemein formulierte Möglichkeit der Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten wurde mit der Satzungsänderung durch die Nennung der Einzelfalltatbestände konkretisiert.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese neue Hundesteuersatzung tritt ab 01.01.2008 für das Gebiet der ehemaligen Stadt Dessau in Kraft.

Für den Stadtteil Roßlau gilt auf der Grundlage der durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 01.07.2007 beschlossenen Erstreckungssatzung diese Satzung erst ab dem 01.01.2011. Die Erhebung der Hundesteuer erfolgt für den Übergangszeitraum 2008 bis 2010 nach der Hundesteuersatzung der ehemaligen Stadt Roßlau.

Für den Ortsteil Rodleben gilt auf der Grundlage des § 6 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Rodleben und der Stadt Dessau vom 15.09.2004 sowie § 4 der Erstreckungssatzung vom 14.12.2005 die Hundesteuersatzung der früheren Gemeinde Rodleben vom 18.12.2002 bis zum 31.12.2009 weiter. Ab dem 01.01.2010 tritt dann die Satzung der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.

Für den Ortsteil Brambach gilt auf der Grundlage des § 6 des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Brambach und der Stadt Dessau vom 15.09.2004 sowie § 5 der Erstreckungssatzung vom 19.10.2005 die Hundesteuersatzung der früheren Gemeinde Brambach vom 03.03.2003 bis zum 31.12.2009 weiter. Ab dem 01.01.2010 tritt dann die Satzung der Stadt Dessau-Roßlau in Kraft.

Vergleich der jährlichen Hundesteuersätze 2008 im Stadtgebiet Dessau-Roßlau

	Dessau neu	Roßlau	Rodleben	Brambach
Erster Hund	75,00	48,00	30,00	20,00
Zweiter Hund	150,00	60,00	55,00	31,00
Jeder weitere Hund	160,00	75,00	55,00	51,00
Erster Kampfhund	700,00	360,00	350,00	300,00
Jeder weitere Kampfhund	700,00	600,00	600,00	500,00

Anlage 1

Die bisherigen Hundesteuermarken sollen vorerst aufgrund der unterschiedlichen Steuerhöhe beibehalten werden, eine Vereinheitlichung ist erst mit der Vereinheitlichung der Steuersätze 2010 / 2011 vorgesehen.